

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur **FORMAT78** GmbH – nachstehend "Agentur" genannt – mit ihrem Vertragspartner – nachstehend „Kunde“ genannt.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen nach der nachfolgenden

Beschreibung:

Format78 ist eine Full-Service-Agentur mit einem jungen Team aus kreativen Köpfen. Seit unserer Gründung im Jahr 2005 setzen wir zielgerichtet und zuverlässig hochwertige und erfolgreiche Konzepte im Off- und Onlinebereich um.

1.3 **Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen.**

Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige für die Leistung der Agentur wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2. Vertragsdurchführung

2.1 **Grundlage der Agenturarbeit bildet das Briefing und der schriftliche Arbeitsauftrag.** Wird das Briefing mündlich erteilt, wird ein entsprechendes Gesprächsprotokoll zur verbindlichen Arbeitsunterlage- bzw. Grundlage.

2.2 Die Agentur übergibt innerhalb von 3 Arbeitstagen nach jeder Besprechung mit dem Kunden Gesprächsprotokolle. Diese **Gesprächsprotokolle sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend und sind durch den Kunden schriftlich zu bestätigen.**

2.3 Die Pflichten des Kunden

2.3.1 Um jedwede im Vertrag vereinbarten Termine und/oder Zeitpläne einzuhalten, ist eine Mitwirkung des Kunden unerlässlich. Sollten **Zuarbeiten des Kunden** nicht wie vereinbart erfolgen oder Termine durch den Kunden entschuldigt und/oder unentschuldigt nicht eingehalten werden, so sind die **Termine und/oder Zeitpläne** neu festzulegen.

3. Vergütung

3.1 **Es gilt die im Vertrag (Angebot) vereinbarte Vergütung:**

Zahlungen sind sofort, spätestens jedoch 3 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

3.2 Wenn der Kunde **Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung** ändert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

3.3 Barauslagen und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum **Selbstkostenpreis** berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.

3.4 Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen **Mehrwertsteuer** in Höhe von derzeit 19 %.

4. Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

5. Nutzungshonorar

Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung: Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:

- räumliche Ausdehnung (außerhalb des im Vertrag festgelegten Bereichs)
- zeitliche Ausdehnung (nach Beendigung des Vertrages)
- inhaltliche Ausdehnung (in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form)
- Einsatz in anderen Werbeträgern
- berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar (Orientierung am AGD, Allianz deutscher Designer, www.agd.de)

6. Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich des Briefings oder sonstiger Anweisungen sind ausschließlich für die Agentur bestimmt. Dieser ist es ausdrücklich untersagt, die genannten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Die Weitergabe an mit dem Projekt befasste freie Mitarbeiter bzw. Nachauftragnehmer bedarf keiner Einwilligung des Kunden.

7. Haftung

7.1 **Die Agentur haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.** Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Agentur in demselben Umfang.

7.2 **Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1)** erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8. **Vertragsdauer und Kündigungsfristen**

Der Vertrag tritt mit schriftlicher Abgabe der korrespondierenden Willenserklärungen, d.h. Unterzeichnung des Angebotes in Kraft. Er wird für die im Angebot genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9. **Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

10. **Sonstige Bestimmungen**

10.1 **Nebenabreden** zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Eine **Änderung des Vertragspunktes 10.1** bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 **Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.**

10.4 Es gilt ausschließlich das **Recht der Bundesrepublik Deutschland.**

11. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

12. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist – soweit zulässig – ausschließlich der Sitz der Agentur.